

Position der Landeshauptstadt Schwerin innerhalb des derzeitigen Reformprozesses Stand 21.01.2008

Nachdem das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Urteil vom 26.07.2007 weite Teile des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes M-V als mit der Landesverfassung unvereinbar erklärten, beschloss die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern am 27.11.2007 das Konzept "Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern".

1. Strukturgrundsätze der beabsichtigten Reform

Diese Leitlinien enthalten u.a. folgende elementare Strukturgrundsätze der Verwaltungsreform.

Fläche und Einwohnerzahl der künftigen Kreise

Die Zielgröße der Fläche der Landkreise sollte in der Regel 4.000 km² nicht überschreiten, während die abstrakte untere Zielgröße für die Einwohnerzahl der Landkreise zum Jahr 2020 mit 175.000 festgelegt ist. Neben der Zielgröße spielen insbesondere in den sehr dünn besiedelten Gegenden weitere Gesichtspunkte eine Rolle (z. B. raumordnerische und landesentwicklungspolitische Gründe, wirtschaftliche, infrastrukturelle und naturräumliche Zusammenhänge sowie historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten).

Einkreisung von kreisfreien Städten

Insbesondere für kleinere kreisfreie Städte wird die Einbeziehung in einen Landkreis mit einer insgesamt ausgewogenen Gesamtstruktur in Betracht gezogen. Besonderheiten gelten für die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin: Rostock sollte aufgrund seiner potenziellen Leistungsfähigkeit kreisfrei bleiben. Über die Kreisfreiheit von Schwerin soll wegen seiner Sonderrolle als Landeshauptstadt separat entschieden werden.

2. Verfahrensfortgang

Das Leitbild der Landesregierung soll nunmehr an den Landtag weitergeleitet werden. Sobald dieser seine Vorstellungen für ein Reformkonzept abschließend festgelegt hat, wird das Innenministerium in enger Abstimmung mit der "Lenkungsgruppe Verwaltungsreform" einen entsprechenden Gesetzentwurf erstellen.

3. Position der Landeshauptstadt Schwerin

Bezugnehmend auf diese Leitlinien positioniert sich die Landeshauptstadt Schwerin wie folgt:

- a) Ziel der Verwaltungsreform muss es sein, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungen deutlich zu verbessern, ohne die Möglichkeiten demokratischer Teilnahme an örtlichen Entscheidungen zu beeinträchtigen. Dazu müssen zum einen die Ansätze des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes M-V zur Aufgabenverlagerung von der Landesebene auf die kreisliche bzw. gemeindliche Ebene wieder aufgenommen werden (Funktionalreform). Zum Thema Gebietsreform wird neben der im Leitbild der Landesregierung angesprochenen Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auch zu prüfen sein, inwieweit es parallel dazu geboten ist, auch die Gemeindestrukturen in die Reformüberlegungen mit einzubeziehen. Ein zentraler Punkt muss die Stärkung der Oberzentren in ihrer Funktion als Motoren der regionalen Entwicklung sein. Eingemeindungen als ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels dürfen kein Tabu sein.

- b) Die Landeshauptstadt Schwerin erwartet, dass sie auf Grundlage der Reform dauerhaft in die Lage versetzt wird, als Oberzentrum in Westmecklenburg ein den regionalen Bedürfnissen entsprechendes Infrastrukturangebot vorzuhalten. Dazu zählen vielfältige Bildungsangebote ebenso wie der Erhalt des Mecklenburgischen Staatstheaters. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Verbesserung der städtischen Finanzausstattung.
- c) Die oberzentrale Funktion in Westmecklenburg kann die Landeshauptstadt Schwerin nur dann wirksam ausüben, wenn sie auch hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen im Zentrum der Region angesiedelt ist. Als kreisangehörige Stadt am nördlichen bzw. südlichen Rand eines der in Aussicht genommenen neuen Kreise im Bereich Westmecklenburg ist eine solche zentrale Positionierung nicht gegeben. Die Landeshauptstadt Schwerin wird sich daher mit Nachdruck für die Beibehaltung ihrer Kreisfreiheit einsetzen.